Max Liedtke (Hg.)

Handbuch der Geschichte des des Bayerischen Bildungswesens

HANDBUCH DER GESCHICHTE DES BAYERISCHEN BILDUNGSWESENS Dritter Band

HANDBUCH DER GESCHICHTE DES BAYERISCHEN BILDUNGSWESENS

in vier Bänden

In Verbindung mit

Hans Jürgen Apel, Helga Bleckwenn, Irmgard Bock, Gernot Breitschuh, Wilhelm Brinkmann, Hubert Buchinger, Walter G. Demmel, Werner Dettelbacher, Marianne Doerfel, Marie-Luise Ehrenschwendtner, Eckhard Emminger, Rudolf Endres, Günter Erning, Hildegard Feidel-Mertz, Monika Fink-Lang, Christine Flierl, Thomas Frenz, Michael Freyer, Walter Fürnrohr, Kurt Gemählich, Karl Gschwendner, Bruno Hamann, Wilfried Hartleb, Dieter Heim, Manfred Heinemann, Hartmut Heller, Helmwart Hierdeis, Helga Hinke, Rudolf W. Keck, Richard Klein, Karlheinz König, Ulrich Köpf, Ortfried Kotzian, Uwe Krebs, Roland Kühn, Paul Kupser, Johanna Lindner-Callewaert, Gerhart Mahler, Karl Ernst Maier, Karl-Heinz Martini, Peter May, Uwe Menz, Rainer A. Müller, Winfried Müller, Martin Nießeler, Hermann Oblinger, Margarete Oldenburg, Joachim Peege, Edwin Petek, Georg Rammel, Michael Rettinger, Dieter Rossmeissl, Hans-Uwe Rump, Fritz Schäffer, Otmar Schießl, Franz Schlederer, Franz Otto Schmaderer, Michael Schneider, Otto Schober, Siegfried Schödel, Norbert Seibert, Otto Speck, Konrad Spindler, Alfons Städele, Reinhard Stinzendörfer, Johannes Timmermann, Rainer Vilgertshofer, Johann Waldmann †, Erich Wasem, Gabriele Weigand, Steven R. Welch, Werner Wiater, Ulrich Ziegler

herausgegeben von

MAX LIEDTKE

HANDBUCH DER GESCHICHTE DES BAYERISCHEN BILDUNGSWESENS

Dritter Band

Geschichte der Schule in Bayern Von 1918 bis 1990

In Verbindung mit

Hans Jürgen Apel, Helga Bleckwenn, Gernot Breitschuh, Hubert Buchinger, Walter G. Demmel, Werner Dettelbacher, Hildegard Feidel-Mertz, Christine Flierl, Walter Fürnrohr, Karl Gschwendner, Dieter Heim, Manfred Heinemann, Helga Hinke, Rudolf W. Keck, Karlheinz König, Ortfried Kotzian, Gerhart Mahler, Winfried Müller, Martin Nießeler, Edwin Petek, Dieter Rossmeissl, Fritz Schäffer, Otmar Schießl, Michael Schneider, Otto Schober, Norbert Seibert, Otto Speck, Johannes Timmermann, Johann Waldmann †, Erich Wasem, Gabriele Weigand, Werner Wiater

herausgegeben von

Max Liedtke

Erziehungswissenschaftliche Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg



Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens / in Verbindung mit Hans Jürgen Apel . . . hrsg. von Max Liedtke. – Bad Heilbrunn/Obb. : Klinkhardt

Bd. 3. Geschichte der Schule in Bayern von 1918 bis 1990. – 1997 ISBN 3-7815-0663-0

Redaktion: Johanna Uher Ute Riedl

Die Herausgabe dieses Handbuches war nur möglich dank der großzügigen Unterstützung durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst, durch die Bayer. Landesstiftung, durch die bayerischen Sparkassen, durch den Verein Lehrerheim Nürnberg e.V. und durch die Universität Erlangen-Nürnberg.

1997. 9. Ktg. © by Julius Klinkhardt

Das Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne die Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Gesamtherstellung: Graphischer Großbetrieb Friedrich Pustet, Regensburg

Printed in Germany 1997 ISBN 3-7815-663-0

Inhalt

Vor	wort	9
АЫ	kürzungen	11
ί.	Die Schule in der Zeit der Weimarer Republik A. Gesamtdarstellung Von Hubert Buchinger	15
	B. Regionalgeschichtliche Ergänzungen 1. Oberbayern Von Johannes Timmermann	7/
	2. Niederbayern	76
	Von Hubert Buchinger	88
	Von Christine Flierl und Karl Gschwendner	99
		108
	Beispiel: Wilhelm Alberts reformpädagogische Vorschläge zum Gesamtunterricht	
	Von Helga Bleckwenn	120
	Von Werner Dettelbacher	127
	Beispiel: Dr. Max Löweneck, ein Reformpädagoge in Augsburg im beginnenden 20. Jahrhundert	
	Von Martin Nießeler	132
	C. Spezialuntersuchungen 1. Schulbücher	
	Von Max Liedtke	
	Von Rudolf W. Keck	160
Π.	Das Schulwesen im NS-Staat	
	A. Gesamtdarstellung Von Walter Fürnrohr	173
	B. Regionalgeschichtliche Ergänzungen	
	1.1 Oberbayern I Von Johannes Timmermann	224
	Die Beseitigung der Bekenntnisschulen in München 1935 bis 1938 Von Fritz Schäffer	238
	2. Niederbayern	
	Von Hubert Buchinger	250
	Von Christine Flierl und Karl Gschwendner	263
	4. Oberfranken Von Dieter Heim	277
	5. Mittelfranken	
	Von Dieter Rossmeissl	287
	Von der »Machtergreifung« bis zum totalen Einsatz der Lehrer und Schüler Von Werner Dettelbacher	295

		7.	Schwaben Beispiel: Der Einfluß des Nationalsozialismus auf das Schulwesen im Gau Schwaben Von Ortfried Kotzian	300
	C.		ezialuntersuchungen	
		1.	Schulbücher Von Max Liedtke	310
		2.	Das Haus der Deutschen Erziehung in Bayreuth (1933/36 bis 1943/45) Überblick über die Baugeschichte des NSLB-Verwaltungs- und -Schulungszentrale sowie über die Organisation und die Arbeit des Hauptamtes für Erzieher (HfE) und des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB)	
		3.	Von Karlheinz König	
		4.	Von Michael Schneider	388
		5.	Von Gabriele Weigand	401
		6.	Von Erich Wasem	
			Von Hildegard Feidel-Mertz	440
		7.	Schulzeugnis Von Gernot Breitschuh	452
				433
III.	Wi	ede	raufbau: Re-education von 1945–1949	
	A.	Ge	samtdarstellung	
		1.	Wiederaufbau aus amerikanischer Sicht	
			Von Manfred Heinemann	474
		2.	Wiederaufbau aus bayerischer Sicht Von Hubert Buchinger	549
	ъ	D		
	В.		gionalgeschichtliche Ergänzungen Oberbayern	
		1.	Oberbayern Von Johannes Timmermann	595
		2	Niederbayern	373
		۲.	Niederbayern Von Hubert Buchinger	609
		3.	Oberpialz	
			Von Christine Flierl und Karl Gschwendner	
		••	Von Dieter Heim	627
		5.	Mittelfranken	
			Von Edwin Petek	637
		6.	Unterfranken	
			Von Werner Dettelbacher	657
		7.	Schwaben Von Johann Waldmann	661
	C	Spe	ezialuntersuchung	
	٠.		Schulbücher (1945–1949)	
			Von Max Liedtke	670
		2.	Das außerschulische Jugenderziehungsprogramm der amerikanischen Besatzungsmacht in Bayern	
			Von Walter G. Demmel	679
IV.	Da	s Sc	hulwesen von 1950–1990	
	A.	Ges	samtdarstellung	
		1.	Schule und Schulpolitik von 1950–1964	
			Von Winfried Müller	691

	2.	Die Geschichte des bayerischen Bildungswesens von 1964 bis 1990 Von Norbert Seibert
В.	Spe	zialuntersuchungen
		Geschichte der Verbandsschulen in Bayern
		Von Werner Wiater
	2.	Lehrplan- und Curriculumentwicklung in Bayern (1950-1993)
		Von Hans Jürgen Apel
	3.	Sonderschulen
		Von Otto Speck
	4.	Reform der gymnasialen Oberstufe
		Von Werner Wiater
	5.	Das berufliche Schulwesen
		Von Walter G. Demmel
	6.	Staatsinstitute
		Von Helga Hinke
	7.	Schulversuche
		Von Otmar Schießl
	8.	Unterricht und Schulen für ausländische Kinder
		Von Gerhart Mahler
	9.	Schulbücher
		Von Otto Schober
	10.	Das Schulzeugnis in Bayern nach 1945
		Von Gernot Breitschuh
		zeichnis der Bildtafeln
		ltafeln
		sonenregister
		sregister
	Sach	nregister

Vorwort

Nachdem in Band I und Band II des Handbuches der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens die Zeiträume von den Anfängen bis 1800 (Bd. I, erschienen 1991) und von 1800 bis 1918 (Bd. II, erschienen 1993) beschrieben worden sind, behandelt der hier vorliegende Band III nunmehr den Zeitraum von 1918–1990.

Es handelt sich um einen politisch wie bildungsgeschichtlich äußerst spannungsreichen Zeitraum. Es geht um die Darstellung des Aufbaus eines demokratischen Bildungssystems in der Weimarer Republik und seiner Auflösung unter den Bedingungen des Nationalsozialismus, um die Beschreibung der bildungspolitischen Weichenstellungen in der Phase des Neuanfangs von 1945–1949 und um die Nachzeichnung des sehr differenzierten Entwicklungsweges des Bildungswesens von 1950 bis 1990.

Wie in den vorhergehenden Bänden konnten die Autoren bei der Darstellung dieser geschichtlichen Epoche in einigen Bereichen auf bereits erschienene qualifizierte Forschungsarbeiten zurückgreifen. Hier spiegelt sich wieder deutlich der regional wie epochenspezifisch sehr unterschiedliche Forschungsstand. In den meisten Fällen war aber eine umfassende Quellenarbeit erforderlich. Dies bezieht sich sowohl auf die Gesamtdarstellungen (vgl. insbesondere die Zeiträume 1945–1949 und 1950–1990), vor allem aber auf die Spezialuntersuchungen und auf die Regionalgeschichtlichen Ergänzungen. Insoweit ist auch dieser Band des Handbuches keineswegs eine bloß resümierende Wiedergabe eines bereits durch monographische Vorarbeiten abgesteckten Forschungsstandes, er ist in größtem Umfang Ergebnis aktueller Forschung.

Die Epoche 1950–1990 stellte in doppelter Weise ein besonderes Problem dar. Einmal war das öffentlich zugängliche Quellenmaterial (vgl. parlamentarische Diskussionen, Gesetze, Verordnungen, Zeitungen, Verbandszeitschriften, Rundfunk- und Fernsehinterviews usw.) so umfangreich, daß es angesichts des sehr begrenzten Publikationsrahmens in diesem Band nicht hinreichend detailliert aufgenommen werden konnte. Zum zweiten aber waren wegen des Datenschutzes jüngere Archivbestände, aus denen möglicherweise interessante Hintergrundinformationen zu erhalten gewesen wären, nicht zugänglich. Es wurde versucht, diesem doppelten Problem dadurch zu begegnen, daß in der Gesamtdarstellung, die entgegen der Ankündigung in Band I nicht von W.K. Blessing, sondern von Winfried Müller (Zeitraum 1950-1964) und Norbert Seibert (Zeitraum 1964-1990) geschrieben worden ist, nur die Hauptlinien der Entwicklung dargestellt werden. Zentrale Punkte des bildungspolitischen Programms werden dann in den »Spezialuntersuchungen« dieses Zeitraums nochmals aufgegriffen. Weitere Aspekte der bildungspolitischen Entwicklung dieses Zeitraums werden dann noch in den thematisch breit gestreuten »Epochenübergreifenden Spezialuntersuchungen« von Band IV des Handbuches zu finden sein bzw. in den gesonderten Darstellungen zur »Geschichte der Universtäten und Hochschulen«, zur »Geschichte 10 Vorwort

der vorschulischen Einrichtungen« und zur »Geschichte der Erwachsenenbildung«, ebenfalls in Band IV.

Eine Veränderung in der Autorenschaft bzw. im Inhaltskanon hat es noch an weiteren drei Positionen gegeben. Die von *Chr. Flierl* verfaßten »Regionalgeschichtlichen Ergänzungen« zur Oberpfalz sind durch *Karl Gschwendner* wesentlich erweitert worden. Zusätzlich zu der von *J. Timmermann* für Oberbayern erarbeiteten »Regionalgeschichtlichen Ergänzung« (NS-Staat) ist die Untersuchung von *Fritz Schäffer* über *Josef Bauer* aufgenommen worden. Die unter dem Namen von *H. Pleticha* angekündigte Spezialuntersuchung »Schulbücher 1945–1949« hat der Herausgeber übernommen.

Erneut ist darauf zu verweisen, daß auch dieser Band im Kontext der vom Verlag *J. Klinkhardt* betreuten und inzwischen auf 14 Bände angewachsenen »Schriftenreihe zum Bayerischen Schulmuseum Ichenhausen« steht (vgl. insbesondere Band 5 mit der von *Jozo Dzambo* erarbeiteten 449 Seiten umfassenden Bibliographie zur Bildungsgeschichte). Aus den Aktivitäten um das Bayerische Schulmuseum Ichenhausen und das Schulmuseum der Universität Erlangen–Nürnberg sind unterdessen noch weitere Publikationen zur Schulgeschichte Bayerns hervorgegangen (Schriftenreihe des Vereins der Freunde und Förderer des Bayerischen Schulmuseums Ichenhausen; Schriftenreihe »Erziehung, Unterricht, Schule«).

Die Herausgabe auch dieses Bandes war wiederum nur möglich dank der finanziellen Unterstützung durch das Bayerische Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, durch die Bayerische Landesstiftung, den Bayerischen Sparkassen- und Giroverband, den Verein Lehrerheim Nürnberg e.V. und durch die Universität Erlangen-Nürnberg. Die Hauptlast der redaktionellen Arbeit lag in den Händen von Frau Dr. Johanna Uher, beraten und unterstützt durch Frau Ute Riedl. Bei der Vorbereitung der Druckvorlage – zur Einsparung von Satzkosten wurden alle Texte in den PC eingegeben – haben Frau Gerion Groeneveld und Herr Christian Nowak, der auch den gesamten Index besorgt hat, nachhaltig geholfen.

Max Liedtke

Abkürzungen

ABl	Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
Abl. Stadt Augsburg .	Amtsblatt der Stadt Augsburg
AFLD	Allgemeine Freie Lehrergewerkschaft
AHR	Annual Historical Report
AKA	Ausschuß für kulturpolitische Angelegenheiten
AMZON	American Zone/Amerikanische Zone
Anm	
	Andriuden Beringer von Herenfersten in Würstere
ARU	Archiv der Regierung von Unterfranken in Würzburg
ASchA	Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Niederbayern/Oberpfalz
AschA	Amtlicher Schulanzeiger
ASchAf.Obb	Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberbayern
BA	Bezirksamt
BAK	Bundesarchiv Koblenz
BAS	Berufsaufbauschule
BayEUG	Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz
BB	Bayerischer Bauern- und Mittelstandsbund
BBG	Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums
BBZ	Berufsbildungszentrum
BDM	Bund Deutscher Mädchen
Bek	Bekanntmachung
BGJ	Berufsgrundschuljahr
BHStA(M)	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
	*.
Blg(n)	Beilagen Bayerischer Lehrerinnenverein
BLiV	Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung
BLT	Bayerischer Landtag
BLV	Bayerischer Lehrerverein
BLZ	Bayerische Lehrerzeitung
BMfUK	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
BOS	Berufsoberschule
BPP	Bayerische Politische Polizei
BSA	Bayerischer Staatsanzeiger
BSch	Berufsschule
BStLA/BStL	Bayerisches Statistisches Landesamt
BStMUK	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
BStV	Bayerischer Städteverband
BV	Verfassung des Freistaates Bayern
BVP	Bayerische Volkspartei
ByKMBl	Bayerisches Kultusministerialblatt
ChrStM	Chronik der Stadt München
CIC	Codex Iuris Canonici
DAE	Diözesanarchiv Eichstätt
DAI	Deutsch-Amerikanisches Institut
DBB	Die Bayerische Berufsschule
DDBF	Die Deutsche Berufs- und Fachschule
DEG	Deutsche Erziehergemeinschaft
DJ	Deutsches Jungvolk
DJM	Deutsche Jungmädel
DNB	Die Neue Berufsschule
DNVP	Deutsche Nationale Volkspartei
Dok	Dokument
DP	Displaced Person
DRLB	Deutscher Republikanischer Lehrerbund

Abkürzungen

DWEV	Deutsches Reichsministerialamtsblatt für Wissenschaft, Erziehung und Volksbil-
	dung
Erl	Erlaß
EVZ	Eichstätter Volkszeitung
FDS	Die Freie Deutsche Schule
FH	Fachhochschule
FOS	Fachoberschule
GA	Gestapo-Akten
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GG	Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
GStAM	Geheimes Staatsarchiv München
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern
HdBG	Handbuch der Bayerischen Geschichte. Spindler, M. (Hg.) (1974)
HJ	Hitlerjugend
HR	Historical Report
HSch	Höhere Schule
HStAM	
	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
IfB	Institut für Bildungsforschung
IFP	Institut für Frühpädagogik und Familienforschung
IfZ	Institut für Zeitgeschichte
IGF	Institut für Hochschulforschung und -planung
IGP	Institut für Gymnasialpädagogik
IMT	Internationales Militärtribunal
IRO	Internationale Flüchtlingsorganisation
ISB	Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung
ISP	Staatsinstitut für Schulpädagogik
k	königlich
KA	Kulturpolitischer Ausschuß
KABl	Kreisamtsblatt von Niederbayern
Kath. Schbl	Katholisches Schulblatt
KLiV	Katholischer Lehrerinnenverein
KLV	Katholischer Lehrerverein in Bayern
KLV	Kinderlandverschickung
KLVdDR	Katholischer Lehrerverband des Deutschen Reiches
KLVP	Katholischer Lehrerverein der Pfalz
KM	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, ab Oktober 1990 Baye-
	risches Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst
KM(-Vermerk)	Referatsvermerk aus dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kul-
11111(\text{ \ \text{ \text{ \text{ \text{ \text{ \text{ \text{ \text{ \text{ \	tus
KMBl	Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
KME	Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
KMK	Kultusministerkonferenz - Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in
IXMIX	der Bundesrepublik Deutschland
KMS	
	Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
KSO	Katholische Schulorganisation
K W MD1	Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst
Y 1 1 II	
Landtagsverhandlun-	Landtagsverhandlungen, Kammer der Abgeordneten, Stenographische Berichte
gen StenBer	* 1 1 1
Landtagsverhandlun-	Landtagsverhandlungen, Kammer der Abgeordneten, Beilagen Band
gen BeilBd	41-9
LB	Abteilung Lehrerbildung
LBA	Lehrerbildungsanstalt
LegP	Legislaturperiode
LRA	Landratsamt

MA	Ministerium des Äußern (angeschlossen die Akten der Bayerischen Staatskanzlei seit 1930 Bezeichnung für die Aktenbestände der Bayerischen Staatskanzlei im BHStA)
MABl	Ministerialamtsblatt der bayerischen inneren Verwaltung
MABlbiV	Ministerialamtsblatt der bayerischen inneren Verwaltung
	Monatsbericht
MB	
MBIWEV	Reichsministerialamtsblatt Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
MdR	Mitglied des Reichstags
ME	Ministerialentschließung
Mfr	Mittelfranken
MGR	Military Government Regulations
Min	Ministerial-
MLZ	Münchner Lehrerzeitung
MP	Bayerische Mittelpartei
MR	Monthly Report
MSPD	Mehrheitssozialdemokratische Partei Deutschlands
MStA/MStAnz	Münchner Stadtanzeiger
NBl	Nachrichtenblatt, herausgegeben für die Behörden des Regierungsbezirkes Niederbayern und der Oberpfalz
NL	Nachlaß Dr. Gustav Ritter von Kahr, Nachlaß Dr. Fritz Schäffer
NLWo	Nachlaß Dr. Georg Wohlmuth
NS	Nationalsozialismus
NSBW	Nationalsozialistisches Bildungswesen
NSchA	Niederbayerisches Schularchiv am Lehrstuhl für Grundschuldidaktik an der
	Universität Passau
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSFK	Nationalsozialistisches Fliegerkorps
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps
NSLB	Nationalsozialistischer Lehrerbund
NSV	
Obb	Oberbayern
Ofr	Oberfranken
OMGUS	Office of Military Government of Germany (U.S.)
OSR	Opinion Survey Reports
PAM	Privatarchiv DDr. Josef Maier
PäW	Pädagogische Welt
Pol.dir	Polizeidirektion
QHR	Quarterly Historical Report
Quabi	Qualifizierter beruflicher Bildungsabschluß
Quali	Qualifizierender Hauptschulabschluß
RAD	Reichsarbeitsdienst
Re	
Reg	
Reg.Präs	
RGBl	
RM	
RMd.I	
RMfWEW	, 0
RP	
RSch	
SA	Sturmabteilung
SAB/SABA	Stadtarchiv Bamberg
SAC	Stadtarchiv Coburg
SAM	Stadtarchiv München
SAN	Stadtarchiv Nürnberg

Abkürzungen

SAPA	
SaTh	Sammlung Thron
SAVOF	Stadtarchiv Vilshofen
SchA	Schulanzeiger
SchA	Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, seit
	1.1.1938 für den Regierungsbezirk Mainfranken
SchA	Schulanzeiger
SchA Mfr	Mittelfränkischer Schulanzeiger
SchA Ofr. u. Mfr	Amtlicher Schulanzeiger für Mittelfranken und Oberfranken
SchAnzO	Oberpfälzer Schulanzeiger
SchAZ	Amtlicher Schulanzeiger
SchuG	Schule und Gegenwart
SchuV	Schulverwaltung
SchuVA	Schulverwaltungsarchiv
SchwSchA	Schwäbischer Schulanzeiger
SD	Sicherheitsdienst
	Schulgeschichtliche Sammlung der Universität Erlangen-Nürnberg
SgSFAU	Schulgeschichtliche Sammlung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-
	Nürnberg
SHAEF	Supreme Headquarters Allied Expeditionary Forces
SLZ	Schwäbische Lehrerzeitung
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
StAA	Staatsarchiv Amberg
StAB	Staatsarchiv Bamberg
StAL	Staatsarchiv Landshut
StAM	Staatsarchiv München
StAN	Staatsarchiv Nürnberg
StatJb	Statistisches Jahrbuch
StAW	Staatsarchiv Würzburg
StAWüGA	Staatsarchiv Würzburg, Gestapo-Akten
StC	Stadtarchiv Coburg
StdM	Stadtarchiv München
SteB	Stenographische Berichte
SZ	Süddeutsche Zeitung
Ufr	Unterfranken
ULV	Unterfränkischer Lehrerverein
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei
VB	Völkischer Beobachter
VDA	Volksbund für das Deutschtum im Ausland/Verein für das Deutschtum im
WLDI	Ausland Verhandlungen des Bayerischen Landtags
VhBL	Verhandlungen des Dayerischen Landtags Verhandlungen des provisorischen Nationalrats des Volksstaates Bayern
VhpN	Vierteljahresbericht
VJB	Verordnung
VSch	
VSLG	Volksschullehrergesetz vom 14.8.1919
WHW	Winterhilfswerk
WR	Weimarer Republik
	Westdeutsche Rektorenkonferenz
WRK	Weimarer Reichsverfassung
Z.f.Päd	Zeitschrift für Pädagogik
ZBIPR	Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen
ZfB	Zentransiati für die gesamte Onterrichtsverwaltung in Freusen Zentrum für Bildungsforschung
LID	Zentram for Dildungstorschung

I. Die Schule in der Zeit der Weimarer Republik

A. Gesamtdarstellung

Von Hubert Buchinger

1. Die bayerische Schulpolitik in der Ära Hoffmann

In der Nacht vom 7. auf den 8.11. 1918 beseitigte ein unter Führung Kurt Eisners (1867–1919) in München sich konstituierender Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat durch einen revolutionären Akt die gesetzlichen Gewalten und proklamierte »die bayerische Republik« (Schmitt, F. A. 1919, 11). Den Vorsitz im Ministerkabinett der aus Mitgliedern der »Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands« (USPD) und der »Mehrheitssozialdemokratischen Partei Deutschlands« (MSPD) am 8.11. 1918 gebildeten Revolutionsregierung übernahm Kurt Eisner (USPD) selbst. Zum Kultusminister wurde der stellvertretende Ministerpräsident Johannes Hoffmann (1867–1930) (MSPD) berufen.

Die ersten freien Wahlen am 12.1. 1919 brachten den Unabhängigen mit nur drei von 180 Sitzen (VhBL 1919, Bd. I, XLVII) eine verheerende Niederlage. Trotz einer Zweidrittelmehrheit drängten die bürgerlichen Parteien nach der Ermordung Kurt Eisners am 21.2. 1919 den bisherigen Kultusminister Johannes Hoffmann (MSPD) in einem von ihnen tolerierten sozialistischen Minderheitenkabinett die Präsidentschaft zu übernehmen. Gleichzeitig stimmten sie am 18.3. 1919 für die Annahme eines vorläufigen Staatsgrundgesetzes und eines Ermächtigungsgesetzes (a.a.O., 24), das der Regierung Hoffmann auch die legislative Gewalt übertrug. Auch als am 31.5. 1919 unter Einbeziehung der Bayerischen Volkspartei (BVP) erstmals eine Koalitionsregierung gebildet wurde, behielt Hoffmann seine Funktionen als Ministerpräsident und Kultusminister. Die am 8.11. 1918 mit der Berufung des ehemaligen Volksschullehrers und schulpolitischen Sprechers der Mehrheitssozialisten Johannes Hoffmann zum Kultusminister beginnende und mit dem Rücktritt seiner Regierung am 14.3. 1920 endende Ära erweist sich somit als »eine geschlossene Epoche in der Geschichte Bayerns, (die) ihren hauptsächlichsten Inhalt ... durch die Umgestaltung des Schulrechts erhalten hat« (Eggersdorfer, F. X. 1920, Vorwort).

1.1. Der Abbau kirchlicher Einflußnahme auf das Volksschulwesen

Bereits seinen Amtsantritt als Kultusminister am 11.11. 1918 verband Johannes Hoffmann mit einer denkwürdigen Bekanntmachung: »Das seitherige »K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheitens führt von nun an die Bezeichnung >Staatsministerium für Unterricht und Kultus«. Hiernach ist sich künftig zu achten« (KMBl. 1918, 322). Diese Umbenennung war mehr als eine bloße Namensänderung, sie war ein Programm, dessen Kernanliegen in der Trennung von Kirche und Schule bestand. Hoffmann selbst erklärte hierzu: »Das große Kulturprogramm der Regierung des neuen Volksstaates Bayern in eine kurze Formel gebracht, lautet: Freier Staat, freie Schule und freie Kirche« (VhpN 1918/19, Beil. Bd. 99). Am 15.11. 1918 erfuhr dieses Vorhaben im vorläufigen Programm der neuen Regierung eine erste Präzisierung: »Das gesamte Schulwesen soll einheitlich als Bildungsanstalt für alle ohne Unterschied der sozialen Herkunft ausgestaltet werden. Wir fordern gleiche Freiheit für die Schule wie für die Kirche, Schaffung eines Volksschulgesetzes mit fachmännischer Schulaufsicht, Neuregelung der Gehalts- und Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer, Übernahme der Volksschullasten durch den Staat, Reform der Lehrerbildung, Änderung im Schulbetrieb, Heranziehung der Schüler zur Mitarbeit an der Gestaltung der Praxis ihres Schullebens, Verbreitung der Wissenschaften durch das ganze Volk, Heranziehung der breiten Massen zur Kunst« (Eggersdorfer, F.X. 1920, 14). Kurt Eisner wurde anläßlich seiner Regierungserklärung vom 13.12. 1918 noch deutlicher: »Wir haben noch einige Aufgaben vor, einige Ehrenpflichten müssen wir ausführen, wir müssen ein Wort einlösen, das wir gegeben haben, wir müssen die Schule befreien von der Aufsicht der Kirche« (VhpN 1918/19, 10).

Nur wenige Tage später wurde mit Verordnung vom 16. 12. 1918 die »Beaufsichtigung und Leitung der Volksschulen« (KMBl. 1918, 339) betreffend die geistliche Schulaufsicht durch die Regierung des Volksstaates Bayern »unter Aufhebung der entgegenstehenden bisherigen Vorschriften mit Gesetzeskraft« (a.a.O.) abgeschafft. In den einschlägigen Bestimmungen dieser Verordnung heißt es:

»I. Vom 1. Januar 1919 ab entfällt die Beaufsichtigung und Leitung der Volksschulen durch Ortsschulinspektoren. Die Ortsschulbehörden bestehen bis auf weiteres in der bisherigen Zusammensetzung fort. Der Vorsitz steht dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter zu. Der Wirkungskreis der Ortsschulbehörden ist die örtliche Schulpflege.

II. Die schulaufsichtliche Tätigkeit der geistlichen Distriktsschulinspektoren und der geistlichen Referenten der Stadtschulkommissionen sowie ihre Mitgliedschaft in den Distriktschulbehörden endet mit dem 31.12.

1918. An ihre Stelle treten mit dem 1. Januar 1919 weltliche Fachleute.

Bis zur Aufstellung weltlicher Bezirksschulinspektoren werden mit der Führung der Geschäfte der Distriktsschulinspektoren und der geistlichen Referenten der Stadtschulkommissionen vorübergehend geeignete Volksschullehrer betraut. Sie erhalten für die Dauer dieser Geschäftsführung eine entsprechende Vergütung und Ersatz des Dienstaufwands aus Staatsmitteln« (a.a.O., 339f.).

Damit war die Einrichtung der geistlichen Lokal- bzw. Distriktsschulinspektorate aufgehoben, die örtliche Schulaufsicht beseitigt und die Ortsschulbehörde, der fortan nicht mehr der Pfarrer, sondern der jeweilige Bürgermeister vorsaß, auf rein schulpflegerische Aufgaben reduziert. Alle diese Maßnahmen standen im Widerspruch zu Art. V Abs. IV des Konkordates zwischen Papst *Pius* VII. (1740–1823; Papst seit 1800) und König *Max I*. Josef (1806–1825) vom 5.6. 1817, in dem sich folgende, für die katholische Kirche durch die geistliche Schulaufsicht erfüllte Zusicherung findet: »Da den Bischöfen obliegt, über die Glaubens- und Sittenlehre zu wachen, so werden sie in Ausübung dieser Amtspflicht auch in Beziehung auf die öffentlichen Schulen keineswegs gehindert werden« (*Eggersdorfer*, *F. X.* 1920, 225).

Die Reaktionen auf diesen Schritt der Regierung waren unterschiedlich. Kultusminister Hoffmann feierte am 18.12. 1918 die Verordnung vor dem Nationalrat als historische Tat: »Am 16. Dezember hat der Ministerrat das Gesetz unterzeichnet, das der geistlichen Schulaufsicht in Bayern ein Ende macht. Der 16. Dezember ist der Geburtstag der freien bayerischen Volksschule und der freien bayerischen Lehrerschaft. Der historisch denkwürdige und bedeutsame Akt der Befreiung der bayerischen Volksschule von der Herrschaft der Kirche mußte rasch und mußte jetzt vollzogen werden . . . Der 7. November und der 16. Dezember bedeuten das Ende des Kirchen- und Zentrumsstaates Bayern. Eine Schande wär's für die bayerische Sozialdemokratie, eine Schande für das baverische liberale Bürgertum und eine Schande für die baverische Lehrerschaft, wenn er jemals wiederkäme« (VhpN 1918/19, 102). Ähnlich positiv reagierte auch der Bayerische Lehrerverein (BLV), der Mitte November 1918 in Gesprächen mit Kurt Eisner und Johannes Hoffmann erneut und nun mit besonderem Nachdruck die Einführung der Fachaufsicht bei gleichzeitigem Wegfall der Lokalschulaufsicht gefordert hatte. Die Schulaufsicht sollte dabei von besonders qualifizierten und aus dem Volksschullehrerstand hervorgegangenen Schulräten (Bezirksschulamtmänner) ausgeübt werden, deren Ernennung auf Vorschlag und »im Einvernehmen mit der Lehrerschaft« (BLZ 1918, 243) durch die Regierung erfolgen sollte. Hinsichtlich des Verhältnisses von Schule und Kirche ging der BLV jedoch nicht so weit wie die Regierung. In den hierfür maßgebenden >Grundlinien zu einer Verfassung der bayerischen Volksschule, die von Ignaz Griebl, Dr. Friedrich Nüchter und Oskar Vogelhuber ausgearbeitet und am 2. 12. 1918 vom Hauptausschuß des BLV einstimmig angenommen worden waren, heißt es nämlich:

»4. Die Kirche hat für die Seelsorge an den Schulkindern volle Freiheit.

5. Kein Kind darf gegen den Willen seiner Eltern zum Besuch des Religionsunterrichts und kein Lehrer zur Erteilung des Religionsunterrichts gezwungen werden.

6. In den staatlichen Schulen ist jede religiöse Überzeugung auf das gewissenhafteste zu schonen.

- 7. Staat und Schule sehen wie die Kirche in der sittlichen Erziehung der Jugend eine ihrer höchsten Aufgaben.
- 8. Der Staat unterstützt die Kirche bei ihrer Fürsorge in der religiösen Jugenderziehung durch die Überlassung von Schulräumen und Schulstunden.
- 9. Dem Lehrer bleibt das Recht, sich an der religiösen Unterweisung durch freien Vertrag mit den religiösen Gemeinschaften zu beteiligen« (a.a.O., 242).

Bemerkenswert war das Verhalten der am 12.11. 1918 in Regensburg unter der Führung von *Dr. Georg Heim* (1865–1938) gegründeten Bayerischen Volkspartei (BVP). Obschon sich die Nachfolgepartei des Bayerischen Zentrums bzw. der Bayerischen Patriotenpartei »die Erhaltung des Staates und der staatlichen Ordnung

gegen die neue Revolution zur Aufgabe« (BAK/NL 168.1) gemacht hatte, erhob sie zunächst keinen offiziellen Protest gegen die kirchenfeindliche Politik der Regierung Eisner. Dies verwundert insofern, als mit der am 13. 12. 1918 erfolgten Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht an den Präparandenschulen und der gleichzeitigen Beseitigung kirchlicher Mitwirkungsrechte bei der Bestellung von Direktoren an den Lehrerbildungsanstalten (KMBl. 1918, 333 f.) sowie der am 16. 12. 1918 angeordneten Einführung der kollegialen Fachaufsicht an den Volksschulen bereits tiefgreifende Veränderungen im geltenden Schulrecht eingetreten waren.

Die Gründe für das Verhalten der BVP sind vielschichtig. Zu ihnen gehört vor allem die mit der Entwicklung zu einer Volkspartei notwendigerweise einhergehende Rücksichtnahme auf die unterschiedlichen Interessen breiter Schichten des Volkes, was auch die Flügelkämpfe und das innerparteiliche Ringen um eine vom Zeitgeist mit beeinflußte Parteiprogrammatik während der Gründungsphase erklärt. Hinzu kam angesichts der realpolitischen Verhältnisse und des Radikalismus von links die gebotene Zurückhaltung, um so durch eine zusätzliche Eskalation in der politischen Auseinandersetzung die für den 12.1. 1919 terminierten Wahlen nicht zu gefährden.

Vor diesem Hintergrund ist auch eine Äußerung der BVP zu verstehen, die deren Landesvorstand am 10.12. 1918 zu Fragen der Volksschule und der Lehrerbildung abgab und in der er sich in bestimmten Bereichen kirchlich-konservativer Schulpolitik konzessionsbereit zeigte: »Die vorläufige Vorstandschaft der BVP hat sich auf der letzten Sitzung mit obigem Thema befaßt. Die BVP ist entschlossen einzutreten für:

1. Die Trennung von Kirchen- und Schuldienst;

2. Für die Errichtung der Fachaufsicht;

- 3. Für die Schaffung eines den modernen Verhältnissen angepaßten Lehrerrechtes;
- 4. Für eine auskömmliche Bezahlung der Lehrer.

Einig ist man sich in:

1. Die Erhaltung des konfessionellen Charakters der Volksschule.

2. Beibehaltung des Religionsunterrichtes als Pflichtfach in Volksschule sowie Mittelschule.

3. Kein Bildungsmonopol für die Reichen.

4. Schulsteuerzuschlag für höhere Einkommen« (EVZ 41/1918, Nr. 286, 1).

Flammende Proteste gegen die mit Verordnung vom 16. 12. 1918 erfolgte Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht wie auch gegen die unter dem Schlagwort von der sfreien Schules betriebene antikirchliche Schulpolitik von Kultusminister Hoffmann erhoben die katholische Kirche und die ihr nahestehenden Presseorgane. Mit der abgeschafften geistlichen Schulaufsicht verlor die Kirche nämlich das ihr »von Natur aus zustehende (vgl. can. 1381 des Codex juris canonici) und durch ... Konkordatsbestimmung feierlich verbriefte Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht und die religiössittliche Erziehung« (Scharnagl, A. 1924, 4) und damit ihr traditionelles Einflußrecht auf Volksschule und Lehrerbildung. Dies alles geschah ohne Rücksprache mit der katholischen bzw. evangelischen Kirche, die fortan gemeinsam »aus allgemeinen Staatsinteressen« (Becker, W. 1986, 183) gegen die sogenannten atheistischen Bestrebungen der Revolutionsregierung kämpften. Hinzu kam, daß die bayerischen Bi-

schöfe das Vorgehen der Regierung als »Bruch des Konkordates« (Scharnagl, A. 1924, 7) werteten, wie ihre Freisinger Erklärung vom 18.12. 1918 verdeutlicht:

»Die in Freising versammelten Bischöfe erfahren soeben aus der Zeitung (Staatszeitung Nr. 294, 2. Blatt vom 18. Dezember 1918) die Verordnung des Ministerrates des Volksstaates Bayern, wodurch die geistliche Schulaufsicht in jeder Form beseitigt wird. Wir legen feierlichst Verwahrung dagegen ein, daß ohne Fühlungnahme mit den kirchlichen Behörden durch einseitige Verletzung eines in Art. V Abs. 4 des Konkordates dem Sinne nach verbrieften Rechtes die langjährige und treue Mitarbeit und Mitaufsicht der Kirche im Erziehungswesen der Volksschule ausgeschaltet werden soll« (zit. n. Eggersdorfer, F. X. 1920, 20).

Die zunächst generelle Verwahrung der Bischöfe gegen die Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht erfuhr in deren Memorandum vom 25.5. 1919 insofern eine Modifizierung, als sie sich nunmehr bereit erklärten, »die technische und methodische Leitung des Gesamtunterrichtes« (a.a.O.) auf weltliche Fachleute zu übertragen. In der Denkschrift des bayerischen Episkopates wird hierzu folgendes ausgeführt: »Zwar hat der Klerus ein Jahrhundert lang auch die Aufsicht über Technik und Methode des Unterrichts ausgeübt ..., doch fällt dieser Teil der geistlichen Schulaufsicht nicht an sich in die Aufgabe der Kirche und kann daher von ihr wieder abgegeben werden. Nie und nimmer aber kann die Kirche auf das Gott gegebene und daher unverletzbare Recht der Mitaufsicht über den inneren Geist der Schule verzichten« (a.a.O., 21). Ungeachtet der auf seiten der Kirche sich abzeichnenden Veränderungen in Fragen der Fachaufsicht setzte die Revolutionsregierung ihre Eingriffe in die Rechte der Kirchen fort, So erließ sie am 4.1, 1919 das »Staatsgrundgesetz der Republik Bayern« (GVBl. 1919, 1), das in seinem § 15 bestimmte: »Das Unterrichtswesen ist eine staatliche Angelegenheit. Die Erteilung des Religionsunterrichts obliegt den Glaubensgesellschaften. Staatliche Lehrpersonen können zur Erteilung des Religionsunterrichts nicht gezwungen werden; die Erziehungsberechtigten können von Staatswegen nicht gezwungen werden, die ihnen anvertraute Jugend zur Teilnahme am Religionsunterricht oder an religiösen Übungen anzuhalten« (a.a.O., 3). Obschon § 18 die Aussagen des § 15 nur als »bloße Programmsätze« (a.a.O., 4) verstanden wissen wollte, hob Kultusminister Hoffmann mit Bekanntmachung vom 10.1. 1919 die Ministerialentschließung vom 17.7. 1914 auf und gestattete damit die Erteilung des freireligiösen Sittenunterrichts mit »seiner antichristlichen Propaganda« (Scharnagl, A. 1924, 8). Höhepunkt in der antikirchlichen Kampagne der Revolutionsregierung und »Ausdruck eines unverhüllten Revolutionsradikalismus« (Guthmann, J. 1961, 229) war jedoch die zwischen Landtagswahl und Landtagseröffnung fallende »Verordnung über den Besuch des Religionsunterrichts und die Teilnahme der Schüler und Schülerinnen an religiösen Übungen« (GVBl. 1919, 25). Gemäß dieser Verordnung genügte fortan eine gegenüber der Schulleitung oder dem Klassenlehrer abgegebene »Willenserklärung der Erziehungsberechtigten« (a.a.O.), um Schulkinder »ohne weiteres vom Besuche des Religionsunterrichts« (a.a.O.) zu entbinden. Gleichzeitig wurde die Verpflichtung der Lehrer aufgehoben, bei der Beaufsichtigung der Schüler während des »Schulgottesdienstes oder sonstiger religiöser Veranstaltungen mitzuwirken« (a.a.O.). Damit war die mögliche Einflußnahme der Kirche auf »den lehrplanmäßigen Religionsunterricht« (a.a.O.) reduziert und auf jene Kinder beschränkt, die nach dem Willen ihrer Eltern diesen Unterricht auch weiterhin besuchten.

Von allen antikirchlichen Maßnahmen der Revolutionsregierung widersprach »keine dem religiösen Empfinden des bayerischen Volkes so sehr« (Scharnagl, A. 1924, 10), wie dieser Hoffmannsche Religionserlaß. Am 28.1. 1919 erhoben zunächst die Bischöfe Einspruch gegen diese Verordnung, die »den Religionsunterricht für die bayerischen Schulen als Wahlfach erklärt und dem Belieben der Erziehungsberechtigten anheimgegeben« (zit. n. Eggersdorfer, F.X. 1920, 26) hatte. Mit Nachdruck wandten sie sich gegen »diese neue kulturkämpferische Gewalttat gegen Religion und Kirche« (a.a.O.) und schlossen ihr Protestschreiben mit den Worten: »Nunmehr haben die Eltern das Wort« (a.a.O.). Auch das protestantische Oberkonsistorium verwahrte sich mit Schreiben vom 29.1. 1919 gegen »ein diktatorisches Eingreifen in das Verhältnis zwischen Staat und Kirche« (a.a.O., 263). Vor allem aber die durch Hirtenbriefe zum Widerstand aufgerufenen Eltern, ihre mit hunderttausenden Unterschriften versehenen Eingaben sowie die sich formierenden, und von Papst Benedikt XV. deswegen am 22.9. 1919 belobigten, katholischen Elternvereinigungen sollten in der Folge an Bedeutung gewinnen.

Vorerst aber blieben die im Zusammenhang mit der ersten freien Landtagswahl vom 12.1. 1919 erhofften Veränderungen im politischen Kräftefeld und damit die sich daraus ergebendenden Möglichkeiten zur Korrektur der bisherigen kirchenfeindlichen Schulpolitik Hoffmanns aus. Obschon die BVP die stärkste Partei geworden war, verfügte eine aus Mehrheitssozialisten, Unabhängigen, Bauernbund und Linksliberalen denkbare »Koalition der Feinde des christlichen Schulwesens« (DAE/NLWo, Vermerk v. 17.1. 1919) über eine beträchtliche Mehrheit. Den Bluttaten vor und während der beabsichtigten Landtagseröffnung am 21.2. 1919 folgten »Wochen eines revolutionären Chaos« (Eggensdorfer, F. X. 1920, 24): Weiterwirken des >Provisorischen Nationalrates«, Ausrufung des Belagerungszustandes über München, Kampf zwischen demokratischen Kräften und der Diktatur der Straße, Herrschaftsübernahme durch den Zentralrat eines »allmächtig gewordenen Rätekongresses« (VhBL 1919, Bd. I, 137) und drohender Bürgerkrieg. In dieser Zeit schwerster innenpolitischer Bedrängnis einigten sich die Parteien auf ein rein sozialistisches Ministerium Hoffmann, die einzige Regierungskonstellation, die von den »Herren der politischen Situation« (a.a.O.), nämlich den Räten, toleriert wurde.

Am 17.3. 1919 wählte der Landtag Kultusminister Johannes Hoffmann einstimmig zum Ministerpräsidenten. Ebenfalls einmütig erfolgte dann die Zustimmung zum »Vorläufige(n) Staatsgrundgesetz des Freistaates Bayern« (GVBl. 1919, 109) vom 17.3. 1919 und zum »Gesetz über die Ermächtigung der Regierung zu gesetzgeberischen Maßnahmen« (a.a.O., 112) vom 28.3. 1919. Während das Ermächtigungsgesetz allen künftigen Erlassen und Verordnungen der Regierung Hoffmann automatisch Gesetzeskraft verlieh, bedeutete die Annahme des Staatsgrundgesetzes, daß das

Programm des Religionsparagraphen (§ 15) im ›Vorläufigen Staatsgrundgesetz‹ vom 4.1. 1919 nun als § 16 (a.a.O., 111) zum Gesetz erhoben worden war. Damit aber wurden seitens der BVP, aus welchen Gründen auch immer, wesentliche Elemente der seitherigen antikirchlichen Schulpolitik von Kultusminister *Hoffmann* nunmehr hingenommen.

Doch für taktische Winkelzüge in der Schulpolitik blieb vorerst keine Zeit. Angesichts der »aufgewühlten Massen der Großstadt« (VhBL 1919, Bd. I, 137) wurde am 18. 3. 1919 die Regierung von München nach Bamberg verlegt. Am 4. 4. 1919 unterband der Zentralrat der Bayerischen Republik den Zusammentritt des frei gewählten Parlaments, dem am 7. 4. 1919 die Ausrufung der Räterepublik folgte. Erst am 2. 5. 1919 gelang die Befreiung Münchens und schließlich die gewaltsame Beseitigung des Rätewesens. Im Gefolge dieser Entwicklungen kam es am 31. 5. 1919 zur Bildung einer aus MSPD, BVP und DDP sich zusammensetzenden Koalition unter Führung von Ministerpräsident und Kultusminister *Hoffmann*.

Grundlage dieser Koalition war das sogenannte Bamberger Abkommen vom 31.5. 1919, das sowohl die Aufhebung der geistlichen Schulaufsicht als auch den Religionserlaß vom 25. 1. 1919 billigte und das religiöse Selbstbestimmungsrecht bezüglich der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft auf das 16. Lebensjahr festlegte (Schwend, K. 1920, 7f.). Darüber hinaus ermächtigte das Abkommen die Regierung zur Regelung des Verhältnisses von Bekenntnis- und Simultanschule sowie der Schulaufsichtsfrage. Das Ergebnis dieses Koalitionskompromisses führte zu erheblichen Differenzen innerhalb der BVP. Zwar wertete es der Abgeordneten Georg Stang (1880-1951) (BVP) am 2.6. 1919 im Landtag als Erfolg, daß Kinder während des Schuljahres nicht mehr vom Religionsunterricht abgemeldet werden durften und auch eine Simultanisierung von Volksschulen nicht »gegen den ausdrücklich festzusetzenden Willen der Erziehungsberechtigten« (VhBL 1919, Bd. I, 147) erfolgen konnte. Doch auch er mußte einräumen, daß die BVP mit ihren Zugeständnissen »bis zur äußersten Grenze« (a.a.O.) gegangen war. Die Kirche und ihr nahestehende Presseorgane hingegen waren empört. Kardinal Faulhaber erklärte, »die Partei habe mit diesem Schritt das Vertrauen des Episkopates, des Klerus und der gläubigen Kreise verloren« (Keßler, R. 1969, 363).

Tatsächlich blieb die Situation von BVP und Kirche bis zum Abgang der Regierung Hoffmann am 14.3. 1920 in schulpolitischer Hinsicht unbefriedigend, zumal ihr Einfluß »auf den unverändert zum Ausdruck gebrachten ›sozialistischen Schulkurs‹ der Regierung Hoffmann (Breitling, F. 1987, 250) über gelegentliche Korrekturversuche nicht hinauskam.

